

PC.DEL/487/05
8 June 2005

Original: GERMAN



Swiss Delegation

**OSCE CONFERENCE ON ANTI-SEMITISM AND ON OTHER FORMS OF INTOLERANCE
(CORDOBA, 8 AND 9 JUNE 2005)**

Opening Session

Herr Vorsitzender,

die OSZE hat es verstanden, sich innert kurzer Zeit als ein zentrales internationales Forum für die Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung zu etablieren. Sie hat früh erkannt, dass Rassismus und Antisemitismus eine Gefahr darstellen, die das Mark unserer freien und demokratischen Gesellschaft treffen. Wir möchten dem spanischen Gastgeber unseren Dank aussprechen für die Gelegenheit, vor dieser symbolträchtigen Kulisse erneut ein unmissverständliches Zeichen gegen Antisemitismus und andere Formen der Intoleranz zu setzen.

Auch die Schweiz ist nicht gefeit gegen rassistisch oder antisemitisch motivierte Vorfälle. Zwar ist in jüngster Zeit kein markanter Anstieg zumindest der vor Gericht behandelten Fälle zu verzeichnen. Doch scheint weiterhin ein latenter Nährboden des Hasses zu bestehen, der zu Anschlägen oder Schändungen insbesondere von jüdischen Einrichtungen führte. Es ist uns ein Anliegen, diese Vorkommnisse erneut in aller Schärfe zu verurteilen.

Die Schweiz vertritt ein laizistisches Gesellschaftskonzept, das Gläubigen und Nichtgläubigen gegenüber gleichermassen offen sein will und fähig sein muss, alle religiösen Gemeinschaften diskriminierungsfrei aufzunehmen. Die Tatsache, dass sich die lokale Bevölkerung sowie Vertreter sämtlicher Religionsgemeinschaften gleich nach den genannten Vorfällen spontan zu Sympathiekundgebungen und zur

Unterstützung der Opfer zusammenzufinden, ist vielleicht als Hinweis zu werten, dass diese von der Schweiz seit Jahren geführte Politik Erfolg hat. Kern dieser Politik ist die Einsicht, dass Rassismus ein gesellschaftliches Problem darstellt und in einem umfassenden Ansatz bekämpft werden muss. Wichtig ist dabei, dass sämtliche Opfer gleich behandelt werden. Um die Würde sämtlicher potentiellen Opfer und unsere gesellschaftlichen Grundlagen zu schützen, wird Rassendiskriminierung in der Schweiz zudem als Offizialdelikt strafrechtlich geahndet.

Durch Strafverfolgung allein lässt sich Rassismus nicht bekämpfen. Sensibilisierung, Prävention, Intervention, dies sind die drei Säulen, auf denen unser langfristiges Konzept beruht. Nebst den Kantonen wacht auf Bundesebene die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus über die Einhaltung der internationalen Rassismuskonvention und eine Fachstelle für Rassismusbekämpfung koordiniert die Massnahmen und kann auch Projekte der Zivilgesellschaft finanziell unterstützen. Erwähnt sei im Bereich der Bildung zudem unsere Mitgliedschaft in der Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research (ITF). Wir sind froh darüber, dass durch die enge Zusammenarbeit zwischen dieser Gruppierung und dem ODIHR die Erfahrung und Expertise der ITF auch im weiteren OSZE Kontext nutzbar gemacht wird. Die Schweiz begrüsst schliesslich die Kooperation mit dem Europarat, die ihr einen nützlichen Blick von aussen vermittelt.

Bei der Durchführung dieser Massnahmen ist es wichtig, dass der von der OSZE erarbeitete Bezugsrahmen stets in unserem Blickwinkel bleibt. Das vom Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte geschaffene Sonderprogramm zur Förderung der Toleranz verdient dabei unsere besondere Beachtung. Ein erster Haushalt für das Programm liegt mittlerweile vor, und es ist an uns, diese entscheidenden Aktivitäten auch auf ein für längere Zeit gesichertes finanzielles Fundament zu stellen. Wir begrüssen die Ernennung der drei Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitzenden, die – obschon mit unterschiedlichen Aufgaben versehen – nach unserem Dafürhalten eine enge Zusammenarbeit suchen müssen mit dem Ziel, die vielfältigen Bemühungen gegen Intoleranz und Diskriminierung schrittweise in ein Gesamtkonzept einzugliedern. Dieses Vorgehen würde der Rolle der Sonderbeauftragten ein klares Profil verschaffen und die Wirkung ihres Amtes erhöhen.

Herr Vorsitzender,

wir haben uns verpflichtet, verlässliche Angaben über antisemitische Vorfälle und andere Hassdelikte mit anderen Teilnehmerstaaten auszutauschen. Dieser Informationsaustausch ergänzt die unterschiedlichen Berichterstattungs-Pflichten, die viele Staaten bei anderen internationalen Gremien oder im Rahmen völkerrechtlicher Verträge eingegangen sind. Die Wirksamkeit dieser Massnahmen könnte durch eine Abstimmung dieser Berichte nur gesteigert werden. Wir möchten deshalb erneut eine Koordination mit anderen internationalen Organisationen im Hinblick auf eine Harmonisierung der Berichterstattung anregen.

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.